

Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 27 (1929)

Heft: 5

Artikel: Ueber Eierstocksgeschwülste

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-952093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wobin auch Abonnements- und Inserations-Aufträge zu richten sind

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil

Dr. med. v. Fellenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Ebnataderstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. Marie Wenger, Hebamme, Vorrainestr. 16, Bern

Abonnements:

Jahres-Abonnements Fr. 3. — für die Schweiz
Mk. 3. — für das Ausland.

Inserate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Zeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Ueber Eierstockgeschwülste. — Schweiz. Hebammenverein. Einladung zur 36. Delegierten- und Generalversammlung in Frauenfeld. — Krankenkasse: Krankgemeldete Mitglieder. — Angemeldete Wöchnerinnen. — Eintritte. — Vereinsnachrichten: Sektionen: Aargau, Appenzell, Baselstadt, Bern, Freiburg, Luzern, Solothurn, St. Gallen, Thurgau, Werdenberg-Organ, Winterthur, Zürich. — Aus der Praxis. — Zur Petition für das Frauenstimmrecht. — Alters- und Invalidenversicherung. — Der Siegeslauf des Ultravioletts. — Die Hygiene der heißen Tage. — Unentgeltliche Rechtsauskunft. — Anzeigen.

Ueber Eierstockgeschwülste.

Es gibt im menschlichen Körper kein anderes Organ, das so befähigt ist, Geschwülste zu bilden, wie der Eierstock. Schon normalerweise vergrößert sich ja der Eierstock jeweilen, wenn ein Graafisches Bläschen reift und dann auch, wenn der gelbe Körper sich bildet; besonders auch in der Schwangerschaft. Die so lebhafteste Tätigkeit des Eierstockgewebes während der Zeit der Fruchtbarkeit läßt es begreiflich erscheinen, daß auch ein übermäßiges Wachstum zu Geschwulstbildung führen kann. Es wird auf die freie, unbehinderte Lage des Organes in der Beckenhöhle und die Möglichkeit seines Aufsteigens in den Bauchraum hingewiesen, als auf Bedingungen, die ein Wachstum erleichtern.

Die einfachen Eierstockgeschwülste, die Blasen, auch Cysten genannt, können erhebliche Größe erreichen. Diese kann davon abhängen, ob die Gewebsteile nur absondern, oder auch selber wuchern. Die ersteren sind Geschwülste, deren Wachstum aufhört, sobald der Druck im Innern so groß ist, daß die Absonderung in die Blase stillsteht. In anderen Fällen aber sehen wir die Blase eine enorme Größe erreichen; das Wachstum steht nur still, wenn äußere Einflüsse es aufhalten. Eine scharfe Grenze zwischen beiden läßt sich aber nicht ziehen, denn auch große Cysten sind oft einkammerig und haben eine dünne Wand, während andere, deren Wandungen wuchern, anfangs von einfachen, aus Graafischen Bläschen stammenden Geschwülsten sich nicht unterscheiden lassen.

Die ersteren einfachen Geschwülste entstehen aus Graafischen Bläschen, wenn sich in ihnen die Flüssigkeit vermehrt und zugleich infolge derben Baues der oberflächlichen Schichten des Eierstockes ein Plaque und eine Entleerung nach außen nicht stattfindet. Dabei geht das Ei zugrunde; es können mehrere solcher einfacher kleiner Blasen im gleichen Eierstock entstehen; man spricht dann von kleinblättriger Entartung des Eierstockes.

Die Blasen, die aus dem gelben Körper entstehen, haben eine dickere Wand als die oben erwähnten und es lassen sich in diesen noch deutlich die gelben Zellen nachweisen.

Die wuchernden Eierstockgeschwülste können verschiedene Lagen aufweisen. Der Eierstock sitzt der Hinterfläche des breiten Mutterbandes auf; der größte Teil seiner Oberfläche ragt in die Beckenhöhle, der kleinere Teil nach dem Innern des breiten Mutterbandes, die Oberfläche nach der Beckenhöhle zu ist nicht von Bauchfell überzogen; diese und das Franzenende des Eileiters sind die einzigen Organe, die nach der Bauchhöhle zu ohne einen solchen Ueberzug sind. Wenn nun der Eierstock sich durch Geschwulst-

bildung stark vergrößert, so kann diese Vergrößerung nach der Beckenhöhle zu, oder in das breite Mutterband hinein erfolgen. Im ersteren Falle bildet sich aus dem ausgezogenen breiten Mutterband und dem Eileiter ein sogenannter Stiel, der dann zu Drehung der Geschwulst und Stieldrehung Anlaß geben kann. Im andern Falle wächst die Geschwulst in das lockere Bindegewebe im breiten Mutterband hinein und erscheint dann zum größten Teil von Bauchfell überzogen. Eine solche Geschwulst reicht oft weit in das Becken neben der Gebärmutter hinein und ist unbeweglich; sie kann also auch keine Drehungen ausführen. Der Eileiter zieht dann über die Oberfläche der Geschwulst hin, und ist fest derselben aufliegend, unbeweglich. Meist sind solche Geschwülste nur teilweise im Mutterband gelegen, zum Teil aber außerhalb.

Ein nach der Beckenhöhle zu entwickelter Tumor kann sich aber auch hinter der Gebärmutter im kleinen Becken einkeilen und das breite Mutterband dadurch vorwölben; in diesem Falle wird ein Sitz im breiten Mutterbande vorgetäuscht. Selbst die Gebärmutter kann dann abgedrückt und ausgezogen die Vorderfläche der Geschwulst verdecken.

Der Ursprung der Eierstockgeschwülste kann ein verschiedener sein. Sie entstehen entweder aus dem Keimepithel, das ist die Schicht, die den Eierstock überzieht und aus der die Graafischen Bläschen, die Eier und der gelbe Körper entstehen, oder sie können von dem Bindegewebe zwischen den Bläschen ihren Ausgang nehmen. Es läßt sich verstehen, daß ein Organ, das in so lebhafter Weise während der ganzen Zeit der Maubarkeit immer wieder Eier produziert und demzufolge einen sehr lebhaften Stoffwechsel haben muß, auch einmal über das Ziel hinaus schießt und Wucherungen seiner Bestandteile zuläßt. Bei der Gebärmutter haben wir ja ähnliche Verhältnisse.

Wenn nun die Wucherung vorzugsweise in der Art vor sich geht, daß die Geschwulstzellen den Typus von Drüsenzellen haben, also aus Zylinderzellen zusammengesetzte Geschwülste bilden, so spricht man von Drüsiggeschwülsten oder Adenomen, wenn aber mehr Plattenepithelien die Geschwulst zusammensetzen, so spricht man von Krebsgeschwülsten.

Hohlgeschwülste, deren Wand durch die Zellwucherung nach außen vorgebuchtet wird, ergeben eine Vergrößerung der Geschwulst durch vermehrten flüssigen Inhalt; wenn aber die Zellen weniger Flüssigkeit absondern, dagegen stärker zunehmen, so entstehen in das Innere vorragende Papillen oder Warzen. Wenn die Flüssigkeit nicht in sehr großer Menge vorliegt, so bleibt die Geschwulst schlaff; im anderen Falle prall gespannt. In jeder dieser Geschwülste

sind beide Wachstumsarten zu finden, nur in verschiedener gegenseitiger Menge. Man findet aber, daß die Geschwülste, die mehr Flüssigkeit absondern, als Inhalt eine schleimige Flüssigkeit haben, die von der anderen Art einen mehr wässerigen.

Die Geschwülste der ersteren Art, die die Hauptmenge der Eierstockgeschwülste darstellen, zeigen den Bau einer großen Blase, die, wenn man sie aufschneidet in ihrem Innern von der Wand vorspringend, eine Anzahl kleinere Blasen aufweist, die wiederum denselben schleimigflüssigen Inhalt zeigen. Ihre Form ist meist eiförmig, die Oberfläche glatt mit buckeligen Ausbuchtungen, und sie liegen, so lange sie nicht zu groß sind, hinter der Gebärmutter, und ihr Stiel, der sie mit dieser verbindet, besteht aus dem breiten Mutterband mit dem Eileiter. Der Eierstock ist ganz in die Geschwulst aufgegangen, und meist ist nur der eine Eierstock so umgewandelt. Die äußere Begrenzung bildet eine bindegewebige Kapself, die nur einen bis wenige Millimeter dick ist und auf deren Oberfläche man oft noch Reste des Keimepithels erkennen kann. Da die Wand sehr dünn ist, kann auch ein Blasen eintreten, wobei der Inhalt die Bauchhöhle überschwemmt und dort auf dem Bauchfell sich festsetzt; es können dann weitere schleimige Geschwülste sich bilden; der ganze Bauchinhalt schwimmt in der Schleimflüssigkeit. Aber solche Erkrankungen kommen nicht immer von einer Eierstockgeschwulst her; sie können auch von einer kleinen Schleimgeschwulst in der Wand des Wurmfortsatzes ausgehen.

Oft sind die Geschwülste gelappt, indem sich die einzelnen Geschwülste oder Blasen nicht in einer gemeinsamen großen Blase befinden, sondern sich als durch Brücken mit einander verbundene Kugeln darstellen.

Die andere Art der Drüsenblasengeschwülste, die mehr wässerigen Inhalt hat, weist in der Wandung nach dem Innern der Blasen zu gerichtet warzenartige Wucherungen auf, die blumenkohlartige Körper bilden. Die Flüssigkeit hat weniger schleimigen Charakter, sie ist dünner, oft klar, oder getrübt, gelblich bis grünlich, oft ähnlich wie Erbsensuppe. Sie ist weniger ein Produkt der Zellen, als aus den Blutgefäßen durchgeschwigt. Das Wachstum macht sich, wie gesagt, mehr nach Innen und die blumenkohlartigen Massen können oft die ganze Blase erfüllen. In einzelnen Fällen aber geht es noch weiter und die Warzen oder Papillen brechen manchmal durch die gegenüberliegende Wand durch und gelangen in die Bauchhöhle.

Diese Geschwülste sind in vielen Fällen doppelseitig. Ferner ist ihr Wachstum oft gegen das breite Mutterband zu gerichtet, woraus hervorgeht, daß sie vielfach unbeweglich sind und keinen Stiel bilden. Dann haben sie große

Neigung, auf dem Bauchfell Ableger zu bilden, so daß das Mes, die Darmhülsen und auch das Wandbauchfell mit kleinen Wälzchen bedeckt erscheinen. Wenn dann die Eierstocksgeschwülste operativ entfernt werden, so verschwinden meist diese Ableger von selber wieder.

Dies Verhalten ist ähnlich dem der bösartigen Krebsgeschwülste und wenn schon im Allgemeinen diese Geschwülste nicht bösartig sind, so können sie leicht krebzig entarten. Ausgehen tun sie vom Keimepithel des Eierstockes.

Die Krebsgeschwülste des Eierstockes können zwei verschiedene Arten in Bezug auf ihre Herkunft zeigen. Es gibt solche, die von Anfang an Krebs des Eierstockes darstellen, und solche, die eben aus der Entartung einer anderen Eierstocksgeschwulst entstehen.

Die echten Eierstockskrebse sind vorwiegend solide Geschwülste, ohne Hohlraum. Sie sind nicht sehr fest und ihre Oberfläche ist unregelmäßig. Auch kann diese von tiefen Furchen durchzogen sein, so daß ein gelapptes Aussehen die Folge ist. Auch können Knollen und Knoten über die Oberfläche hervorstehen. An der Ansatzstelle am breiten Mutterbande zeigt sich meist noch eine Einziehung, die diese Stelle verdeckt. Die Entwicklung kann teilweise oder ganz ins breite Mutterband erfolgen; doch ist dies nicht die Regel. Auf der Oberfläche, über sie hinweg, sieht man meist ziemlich dicke Blutgefäße, die leicht verletzlich sind.

Die Schnittfläche hat ein einheitliches graues bis gelbliches Aussehen. Wenn man näher zuseht, so sind die Krebsmassen in Nestern durch Bindegewebezüge von einander getrennt angeordnet. Bei größeren Geschwülsten finden sich infolge Zerfall von weniger gut ernährten Partien erweichte Teile, so daß es zur Bildung von mit trübem, gelblich bis bräunlich gefärbtem Brei gefüllten Hohlräumen kommt, und die Geschwulst dann auch ein blasiges Aussehen erhält. Sie und da treten auch ins Innere hinein Blutungen auf, die älter oder frischer sein können, und dadurch wird der Durchschnitt stellenweise gelblich, bräunlich bis rötlich gefärbt.

Bisweilen kommt es auch hier zum Durchbruch von Geschwulstmassen durch die bindegewebige Kapzel der Geschwulst, und dann wird das Bauchfell überschwemmt von Krebsmassen, die sich überall festsetzen und zu einem allgemeinen Krebs des Bauchfelles führen. Die befallenen Darmhülsen verwachsen vielfach miteinander; auch tritt dann eine größere Ansammlung von trübem, von Krebszellschuppen erfüllter Flüssigkeit auf, die den Arzt dazu zwingen, alle paar Tage durch eine Punktion die Patientin zu entlasten; eine Heilung durch Operation ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Wie oben gesagt, können auch andere Eierstocksgeschwülste krebzig entarten, besonders die papillären. Die Warzen zeigen dann schon bei Betrachtung mit dem bloßen Auge im Durchschnitt die Beschaffenheit des Krebses. Es kann auch nur ein Teil der Papillen krebzig werden.

Es ist noch zu erwähnen, daß sehr leicht

Ableger von Krebsen anderer Organe sich im Eierstock festsetzen können und dort zu Geschwulstbildung Anlaß geben. Am leichtesten geschieht dies bei Krebsen des Magens und der Därme. Darum muß bei Operationen von Eierstockskrebsen stets nach einem solchen, oft sehr kleinen Krebs, gefahndet werden.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz. Hebammenverein.

Einladung

zur

36. Delegierten- und Generalversammlung in Frauenfeld

Montag und Dienstag den 10. und 11. Juni 1929.

Traktanden für die Delegiertenversammlung

Montag, den 10. Juni 1929, nachmittags 15 Uhr,
im Hotel Falken in Frauenfeld.

1. Begrüßung durch die Präsidentin.
2. Wahl der Stimmzählerinnen.
3. Appell.
4. Jahresbericht pro 1928.
5. Jahresrechnung pro 1928 und Revisorinnenbericht.
6. Bericht über das Zeitungs-Unternehmen pro 1928 und Bericht der Revisorinnen über die Rechnung pro 1928.
7. Berichte der Sektionen Ob- und Nidwalden und Schaffhausen.
8. Anträge des Zentralvorstandes und der Sektionen:
 - a) des Zentralvorstandes:

Statutenrevision.

Vorbemerkung. Es sind hier nur die Änderungen und Neuerungen angeführt. Mitglieder oder Sektionen, welche weitere Abänderungs- oder Ergänzungsanträge vorbringen wollen, sind ersucht, ihre Anträge bis zum 2. Mai dem Zentralvorstande einzureichen, damit sie vor der Delegiertenversammlung geprüft werden können. Die Vorschläge des Zentralvorstandes enthalten keine prinzipiellen Änderungen.

§ 1. Der im März 1894 von Angehörigen des Schweizerischen Hebammenverbandes gegründete Verein trägt den Namen

Schweizerischer Hebammenverein.
Rechtsdomizil ist der Wohnsitz der jeweiligen Zentralpräsidentin.

(Der Schweiz. Hebammenverein würde im Handelsregister gelöst, weil die Eintragung gestützt auf Art. 60 Z. G. nicht notwendig ist.)

§ 4. Der Verein besteht aus Sektionen und Einzelmitgliedern. Hebammen, welche im Tätigkeitsgebiet einer Sektion Wohnsitz haben, können nicht Einzelmitglieder werden.

Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem (bezw. kantonalem) Patent werden,

welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch.

Außerordentliches Mitglied kann eine unbescholtene Hebamme werden, deren Gesundheitszustand nicht erlaubt, der Krankenkasse beizutreten oder deren Genußberechtigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— und einen Jahresbeitrag von Fr. 2.—. Außerordentliche Mitglieder, welche wegen Aufhören der Genußberechtigung übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld.

(Der Abjatz, welcher von der Ehrenmitgliedschaft handelt, bleibt unverändert.)

§ 10 ist zu streichen.

§ 13. Mitglieder, welche dem Verein ununterbrochen 25 Jahre angehört haben, erhalten eine Prämie von Fr. 40.— aus der Vereinskasse; 35jährige, ununterbrochene Mitgliedschaft berechtigt zum Bezug einer Prämie von Fr. 50.—.

Diejenigen Mitglieder, welche gemäß den früheren Statuten die Prämie bereits bezogen haben, werden nicht mehr berücksichtigt.

§ 21. Als letzter Satz von Article 1 ist beizufügen: Es können nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte gewählt werden.

Abjatz 3 (neu). Der Delegiertenversammlung gehören überdies an die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Krankenkassenkommission, die Zeitungskommission und die Revisorinnen.

Abjatz 4. Die Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Verhältnisse der Sektion Bericht zu erstatten.

§ 34. Die Besetzung . . . wird von der Generalversammlung bestimmt.

§ 35. Die von der Generalversammlung vereinbarten Verträge der Redaktion, Zeitungskommission und Druckerei werden vom Zentralvorstand gegengezeichnet, welcher bei Demission für Neubesezung zu sorgen hat.

§ 36. Anzuführen an Article 1: Der Zentralvorstand ist berechtigt, diese Revision einem andern Mitgliede zu übertragen.

6. (neu). Die Urabstimmung.

§ 39. Der Urabstimmung unterliegen Beschlüsse der Generalversammlung auf Auflösung des Vereins. Die Delegiertenversammlung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung zu unterbreiten.

Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentralvorstandes.

§ 44. Die Mitglieder der Sektionen müssen zugleich Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand zur Vereinerung der Stammkontrolle ein genaues Mitgliederverzeichnis zuzustellen und von jeder Änderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Hebammen, welche aus statistischen Gründen nicht Mitglied der Krankenkasse werden können.

Der regelmässige Gebrauch von

DIALON-PUDER

sichert

das Wohlbefinden der Kleinen,
die Dankbarkeit der Mütter.

Das sollte Sie veranlassen, nur den glänzend bewährten Dialon-Puder anzuwenden und zu empfehlen.

Versuchsmengen und Musterdöschen zur Verteilung an Ihre Wöchnerinnen kostenlos zu Diensten.

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

Zu beziehen durch die Apotheken Drogerien und einschlägigen Geschäfte. — Sämtliche Spezialitäten-Grosshandlungen weisen auf Wunsch Verkaufsstellen nach.